

# Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

## Angaben zum Kind / Jugendlichen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

## Angaben Betreuer / rechtliche Vertreter:

Namen, Vornamen

Anschrift

Als Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGBXII und dem § 35 a SGBVIII hat sich die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als der Träger der Sozialhilfe / Träger der Jugendhilfe über Art und Umfang des Teilhabebedarfes zu informieren.

Auch wenn bereits Sozialhilfe / Jugendhilfe gewährt wird, benötigen der Sozialhilfe- bzw. der Jugendhilfeträger Auskünfte über die Entwicklung des Leistungsberechtigten, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich der Teilhabebedarf / Hilfebedarf geändert haben kann oder aber wenn ein Entwicklungsabschnitt beendet wird, also z. B. bei Beendigung der Schulzeit oder bei einem Wechsel von Maßnahme Abschnitten.

Auch ist zu überprüfen, ob Ziele der Eingliederungshilfe durch die bisher gewährten Unterstützungsleistungen erreicht werden können. In diesem Fall muss der Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger entscheiden, ob die Hilfe in Form und Maß ebenfalls zu ändern ist.

Es ist auch zu prüfen, ob die Kreisverwaltung Mainz-Bingen nach wie vor als Träger der Maßnahme zuständig ist oder ob andere Träger oder andere Hilfemöglichkeiten vorrangig sind. So ist auch die vorrangige Leistungspflicht der Kranken- und Pflegekassen nach dem SGBV und SGB XI zu klären.

Soweit Gutachten, Teilhabepläne und Entwicklungsbericht von Mitarbeitern der Dienste und Einrichtung, die den Leistungsberechtigten betreuen, in dem o. a. Sinne und Umfang für den Träger der Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe erforderlich ist, erteile ich meine Einwilligung, dass sie diesen gegenüber von den erwähnten Personen abgegeben werden dürfen. Dies gilt ebenso für Berichte / Personenbezogene Daten / Gutachten, die durch den Träger von sonstigen Personen angefordert werden.

**Dazu entbinde ich die in den Anlagen 3 bis 5 bezeichneten Institutionen / Einrichtungen / Kliniken von der Schweigepflicht.**

---

Ort, Datum

Mutter

Vater

**Unterschrift beider Sorgeberechtigten ist erforderlich.**